

Eupen, den 31.03.2022

Resolutionsvorschlag

RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALE ABGEORDNETENKAMMER, DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZUR SENKUNG DER MEHRWERTSTEUER AUF NEUBAUTEN

BEGRÜNDUNG

Was 2007 als Immobilienkrise in den USA begonnen hatte, entwickelte sich 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise. Viele Industrieländer rutschten in eine Rezession und Europa hatte mit einer Währungs- und damit einer Staatsschuldenkrise zu kämpfen.¹

Um die belgische Wirtschaft wieder anzukurbeln, hat die Föderalregierung Anfang 2009 einen Konjunkturplan verabschiedet. Dieser beinhaltete u. a. Maßnahmen für den Bausektor, wie die Mehrwertsteuersenkung auf Neubauten, die im Königlichen Erlass vom 10. Februar 2009 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 festgelegt wurden (« Arrêté royal modifiant l'arrêté royal n° 20, du 20 juillet 1970, fixant les taux de la taxe sur la valeur ajoutée et déterminant la répartition des biens et des services selon ces taux »)². Am 9. Dezember 2009 wurde er durch einen neuen Königlichen Erlass bis zum 31. Dezember 2010 verlängert (« Arrêté royal modifiant l'arrêté royal n° 20, du 20 juillet 1970, fixant les taux de la taxe sur la valeur ajoutée et déterminant la répartition des biens et des services selon ces taux »)³.

Für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz wurden die folgenden Bedingungen festgelegt:

- Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 6 % gilt für Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000 Euro exklusive Mehrwertsteuer.
- Die Ermäßigung gilt nur für Rechnungen aus dem Jahr 2009.
- Die Arbeiten müssen von einem registrierten Auftragnehmer ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.
- Die Ermäßigung gilt nur für Häuser und Wohnungen, die für mindestens fünf Jahre vom Bauherrn bewohnt werden.
- Die Ermäßigung gilt auch für den Verkauf von geplanten Häusern und für den Verkauf von bereits gebauten neuen Wohnungen, d. h. wenn das Rechnungsdatum vor dem Erstbezug der Wohnung liegt und wenn diese ausschließlich oder hauptsächlich vom Käufer bewohnt wird (siehe oben).
- Der Eigentümer muss beim Steueramt eine Erklärung abgeben, dass das Gebäude oder die Wohnung sein ständiger privater Wohnsitz sein wird. Er erhält dann eine Referenznummer, die er an den ausführenden Handwerker schickt. Dann kann dieser die Rechnungen mit 6 % Mehrwertsteuer ausstellen.
- Der Handwerker ist verpflichtet, auf seinen Rechnungen (und auf dem Duplikat) das

Datum, die Referenznummer sowie das Steueramt der oben genannten Erklärung anzugeben. Außerdem muss er jeweils eine Rechnungskopie an das genannte Mehrwertsteueramt senden, damit das Steueramt den Höchstbetrag von 50.000 Euro pro Projekt überprüfen kann.

- Die Ermäßigung gilt nur für Arbeiten, die sich auf das Haus selbst beziehen. Ausgenommen sind Arbeiten wie Gartengestaltung, Anbringen von Zäunen, Bau von Schwimmbädern, Saunen, Tennisplätzen etc.
- Die Ermäßigung gilt nicht für Zweitwohnungen und zur Vermietung gebauter Wohnungen.⁴

Für Renovierungsarbeiten in Häusern oder Wohnungen, die mindestens zehn Jahre alt sind, gilt unter bestimmten Voraussetzungen bereits der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 6 %.⁵

Bei unseren Nachbarn in Luxemburg profitieren Eigentümer bei Neubau oder Renovierung sogar von einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von nur 3%, sofern es sich um den Hauptwohnsitz handelt und andere Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sind.⁶

Die Baupreise steigen seit 2010 unaufhörlich: In der Deutschsprachigen Gemeinschaft lag der Medianpreis eines Wohnhauses im Jahr 2010 bei 149.500 Euro und im Jahr 2020 bereits bei 200.000 Euro⁷, was einem Anstieg von knapp 34 % entspricht. In Flandern und Brüssel liegen die Preise noch um einiges höher.⁸

Die Preise für Baustoffe waren wegen verschiedener Faktoren bereits in die Höhe geschneilt: Lieferengpässe durch die Coronakrise, Rohstoffknappheit und eine erhöhte Nachfrage sorgen dafür, dass Bauen erheblich teurer geworden ist. Besonders die Preise für Holzprodukte und Stahl sind letztes Jahr extrem gestiegen, aber auch Baustoffe mit Kupfer für Heizungs- und Elektroinstallationen wurden teurer. Auch die gestiegenen und weiter steigenden Erdölpreise treiben die Preise in die Höhe, da Erdöl entweder in Produkten direkt verarbeitet oder zur Herstellung anderer Produkte benötigt wird.⁹

Seit Beginn des Ukraine-Krieges Anfang März 2022 hat die Sorge um die Verfügbarkeit und die Preise vieler Rohstoffe eine ganz neue Dimension erreicht. Wann die Preise sich wieder auf ein Vor-Corona-Niveau einpendeln könnten, ist mehr als ungewiss.

In diesen Zeiten der allgemeinen Ungewissheit auf vielen Ebenen sollte der Staat eingreifen. Nicht, indem er mehr gibt, sondern einfach, indem er weniger nimmt. Durch Eigentum erhält der Bezug zur Heimat einen größeren Stellenwert, da die Bewohner sich eher langfristig an einen Ort binden und mehr Gestaltungsfreiheit auf ihrem Grundstück haben. Gleichzeitig bildet Wohneigentum eine Sicherheit und ist eine Form der Altersvorsorge. Dies ist sicherlich ein wichtiger Grund für viele junge Menschen und Familien.

Gleichzeitig sollten Maßnahmen getroffen werden, dass die Baustoffe generell für die Verbraucher günstiger werden, da ein Großteil des Materials in Eigenleistung bei Renovierungsarbeiten oder auch bei Neubauten gebraucht wird. Hierzu wäre es ebenfalls wünschenswert, einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz anzuwenden. Anzumerken ist, dass ein Teil der Verbraucher ihre Produkte im nahen Ausland erwirbt, da diese dort günstiger sind. Eine Senkung der entsprechenden Mehrwertsteuer auf Bauprodukte würde dem entgegenwirken und käme dem hiesigen Handel und den Verbrauchern zugute.

Die Vivant-Fraktion fordert daher, das Instrument der Mehrwertsteuersenkung bei Neubauten in Belgien wieder anzuwenden und den zugelassenen Betrag aufgrund des erheblichen Anstiegs der Baukosten entsprechend anzupassen. Ebenfalls soll die Mehrwertsteuer für Baumaterialien generell gesenkt werden.

M. Balter
A. Mertes
D. Stiel

RESOLUTIONSVORSCHLAG

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

in Anbetracht der Tatsache, dass

- die Föderalregierung im Rahmen eines Konjunkturplanes die Mehrwertsteuer auf Neubauten für die Periode vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2010 und unter bestimmten Bedingungen auf 6 % gesenkt hatte;
- für Renovierungsarbeiten in Häusern oder Wohnungen, die mindestens zehn Jahre alt sind, unter bestimmten Voraussetzungen der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 6 % bereits gilt;
- in Luxemburg auf Neubauten oder Renovierungen unter bestimmten Bedingungen sogar nur 3 % Mehrwertsteuer anfallen;
- die Baupreise seit 2010 unaufhörlich steigen und der Medianpreis eines Wohnhauses in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 149.500 Euro im Jahr 2010 auf 200.000 Euro im Jahr 2020 gestiegen ist (knapp 34 % Preissteigerung);
- die Preise für Baustoffe wegen Lieferengpässen durch die Coronakrise, Rohstoffknappheit und eine erhöhten Nachfrage bereits in die Höhe geschneilt waren und dafür sorgen, dass Bauen erheblich teurer geworden ist;
- die gestiegenen und weiter steigenden Erdölpreise die Preise immer weiter in die Höhe treiben, da Erdöl entweder in Produkten direkt verarbeitet oder zur Herstellung anderer Produkte benötigt wird;
- die Sorge um die Verfügbarkeit und die Preise vieler Rohstoffe seit Beginn des Ukraine-Krieges Anfang März 2022 eine ganz neue Dimension erreicht hat;
- der Staat in diesen Zeiten der allgemeinen Ungewissheit eingreifen sollte, indem er weniger vom Bürger nimmt und dafür Sorge trägt, dass jeder Bürger sich Wohneigentum leisten kann, wenn er dies möchte;
- der Bezug zur Heimat durch Wohneigentum einen größeren Stellenwert erhält, da die Bewohner sich eher langfristig an einen Ort binden;
- Wohneigentum den Bewohnern mehr Gestaltungsfreiheit auf ihrem Grundstück bietet;
- Wohneigentum den Eigentümern eine solide Altersvorsorge bietet;
- jeder die Möglichkeit haben sollte, die Wohnumgebung für sich zu schaffen, die er sich wünscht;

fordert die föderale Abgeordnetenkommission und die Föderalregierung auf,

- das System der Senkung der Mehrwertsteuer auf Neubauten bis zu einem angemessenen Gesamtbetrag wieder einzuführen;
- eine generelle Mehrwertsteuersenkung für Baumaterialien einzuführen;

beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

- diese Forderungen bei der föderalen Abgeordnetenkommission und der Föderalregierung durchzusetzen.

M. Balter
A. Mertes
D. Stiel



Seite: 3



Quellennachweis:

- ¹ 2018-07-27-PW-Börse Finanzkrise 2008 - Wirtschaft - Gesellschaft.pdf - <https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/wirtschaft/boerse/pwiefinanzkrise100.html>
- ² 2009-02-10-Wijziging van het koninklijk besluit nr. 20 van 20 juli 1970 - Arrêté royal modifiant l'arrêté royal n° 20 du 20 juillet 1970, fixant les taux de la taxe sur la valeur ajoutée et déterminant la répartition.pdf -
- ³ 2009-12-09-Koninklijk Besluit van 09_12_2009 tot wijziging van het koninklijk besluit nr. 20 van 20 juli 1970 tot vaststelling van de tarieven van de belasting.pdf -
- ⁴ 2009-03-07-DS-Btw-verlaging bouw in tien punten.pdf - https://www.standaard.be/cnt/aq27e7iv?adh_i=&imai=&articlehash=d6p0Y%2B9UbuTZ18BO9%2FGwMaYsFS97bO6wfAOXuY2WGNShxR2ntmXbfMvooWm1areUfidd6k9HD1CBxYvuaZrXKHLACV0fAO9O34
- ⁵ 2022-03-11-Rénovation SPF Finances.pdf - <https://finances.belgium.be/fr/particuliers/habitation/renovation>
- ⁶ 2022-03-11-Guichet.lu-reduzierte MwSt.pdf - <https://guichet.public.lu/fr/citoyens/logement/renovation-transformation/aides-indirectes/remboursement-tva-taux-reduit.html#bloub-1>
- ⁷ 2021-05-06-Ostbelgienstatistik-Immobilienmarktpreise.pdf - https://ostbelgienstatistik.be/desktopdefault.aspx/tabid-3573/6488_read-61001/
- ⁸ 2019-07-23-VRT-Häuserpreise sind innerhalb eines Jahres um 10.000 Euro gestiegen Wieviel kostet ein Haus in Ihrem Viertel inzwischen.pdf - <https://www.vrt.be/vrtnws/de/2019/07/23/haeuserpreise-sind-innerhalb-eines-jahres-um-10-000-gestiegen-w/>
- ⁹ 2022-02-10-Statistisches Bundesamt-Baumaterialien.pdf - https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_N006_61.html

